

Beteiligt:
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Ordnung

V o r l a g e

für den Kreistag

Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Kreismülldeponie Hattorf am Harz durch Erweiterung der Ablagerungsfläche (Deponieklasse I)

Anlagen

I. Erläuterung

1. Kreismülldeponie Hattorf am Harz

Der Landkreis Osterode am Harz betreibt seit 1978 zur Ablagerung von Siedlungsabfällen die Kreismülldeponie Hattorf am Harz. Das Deponiegelände teilt sich in insgesamt vier Ablagerungsabschnitte (Polder) auf (Anlage 1). Neben dem verfüllten und endabgedichteten Altpolder handelt es sich dabei um die aktuell betriebenen Polder 1 und 3 für die Ablagerung von Abfällen sowie um den Polder 2. Dem Letztgenannten werden infrastrukturelle Einrichtungen wie Sickerwassertunnel, Deponiestraße anteilig zugeordnet, zur Ablagerung von Abfällen ist dieser Polder jedoch noch nicht ausgebaut. Die derzeit betriebenen Polder 1 und 3 verfügen über ein Restvolumen von rd. 200.000 m³. Bereits am 07.01.1992 hatte der Kreistag u. a. den Ausbau des Polders 2 als Erweiterungsfläche gemäß Deponieklasse II (wie Polder 1) beschlossen; trotz Genehmigung durch Planfeststellungsbeschluss vom 20.12.1994 (für alle 3 Polder) ist der Ausbau insbesondere aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen (Pflicht zur Abfallvorbehandlung ab 2005) bislang nicht umgesetzt worden.

Seit dem 1.6.2005 dürfen auf der Deponie nur noch inerte (= erdkrustenähnliche) Abfälle abgelagert werden. Diese Abfälle sind zum überwiegenden Teil für die Ablagerung auf dem Polder 3 (Deponieklasse I) bestimmt, es handelt sich dabei im Wesentlichen um mineralische Massenabfälle. In den letzten fünf Jahren sind durchschnittlich 50.000 Mg/Jahr Abfälle zur direkten Ablagerung angedient worden. Zu einem großen Anteil sind insbesondere Boden- und Bauschuttabfälle zu günstigen Verwertungsgebühren in Höhe von 10 bis 20,- €/Mg angenommen worden. Diese Abfälle wurden zu Profilierungs- und Abdeckungsmaßnahmen auf den Poldern 1 und 3 benötigt, die Annahme hat den sonst notwendigen Zukauf geeigneter anderer Materialien kompensiert. Der Bedarf für solche Verwertungsabfälle besteht jedoch seit diesem Jahr zunächst nicht

mehr, insoweit war für die Gebührenkalkulation 2013 kein Raum mehr für günstigere Verwertungsgebühren.

Die Deponiegebühren wurden für 2013 unter Berücksichtigung von Unterdeckungen aus Vorjahren und unter Einbeziehung des geringen Restverfüllvolumens auf der Grundlage des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 12 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) kostendeckend kalkuliert. Bei der durchschnittlichen Anlieferungsmenge der letzten fünf Jahre hätte das jetzt verfügbare Verfüllvolumen nur noch wenige Jahre ausgereicht. Dies führte zu einer erheblichen Anhebung der Deponiegebühren. Der Kalkulation zugrunde lag eine Menge von rd. 14.000 Mg, trotz Überlassungspflicht lag die angelieferte Menge bis Oktober 2013 bei lediglich rd. 1.900 Mg. Daraus werden im Ergebnis erhebliche Unterdeckungen für 2013 resultieren. Der Rückgang der angelieferten Mengen betrifft sowohl Abfälle aus dem Kreisgebiet als auch bisher von außerhalb des Landkreises angediente Abfälle.

Festzustellen ist, dass zwar nicht rechtlich, so aber doch tatsächlich ein Markt für Abfälle zur Beseitigung besteht und sich die Annahmegerbühren der Deponie de facto als nicht marktgerecht darstellen. Dies stellte sich anders dar, so lange die Annahme insbesondere von Bodenaushub und Bauschutt zu Profilierungszwecken zu geringen (Verwertungs-) Gebühren möglich war.

Die Kreismülldeponie befindet sich also im Spannungsfeld einer Problemlage, die derzeit u. a. ein geringes verfügbares Verfüllvolumen, mittlerweile geringe Anlieferungsmengen, Unterdeckungen aus Vorjahren und noch nicht erwirtschaftete Rückstellungen für die Deponienachsorge beinhaltet. Hier gilt es, eine an den tatsächlichen rechtlichen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen orientierte Lösung zu finden, die eine zukunftsfähige Positionierung der Kreismülldeponie ermöglicht.

2. Wirtschaftlichkeit der Kreismülldeponie

Die Wirtschaftlichkeit der Kreismülldeponie Hattorf am Harz war mehrfach Gegenstand der Beratungen in den politischen Gremien, u. a. wurde eine Wirtschaftlichkeitsanalyse, erstellt durch die Büros Gaßner, Groth, Siederer & Coll. (GGSC) und GAVIA GmbH & Co. KG (GAVIA), am 04.10.2012 im Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung vorgestellt. Die Situation wurde umfassend gutachterlich beleuchtet, sowohl aus technischer und wirtschaftlicher als auch aus rechtlicher Sicht. Dies hat zu einer Kaskade von Empfehlungen und Anregungen geführt. Beleuchtet wurde dabei im Wesentlichen eine Weiterentwicklung unter zwei Szenarien, nämlich ohne den und mit dem Ausbau des Polders 2. Das theoretisch mögliche dritte Szenario, eine Schließung der Deponie, stellte aus wirtschaftlichen Gründen keine verfolgenswerte Option dar, müssten dann doch, neben der Sicherung des Polders 2, umgehend auf der Deponie Baumaßnahmen zur Abdichtung der bisherigen Ablagerungsflächen eingeleitet werden.

Im Gutachten genannte Sofortmaßnahmen bildeten die Eckpunkte für die Kalkulation 2013 – mit den oben unter 1. genannten Folgen. Es kann nicht ignoriert werden, dass trotz Überlassungspflichten eine strenge Orientierung am Marktpreis gegeben ist. Eine Akquise von Abfällen konnte mit den aktuellen Gebühren nicht erfolgreich gelingen. Insoweit waren für die Kalkulation der Gebühren 2014 aus dem Gutachten ableitbare weitere Alternativen zu beleuchten und weiter zu vertiefen. So wurde im Juni 2013 das Ingenieurbüro Richter GmbH mit der Erstellung einer konkreten Ausbaustudie für den Polder 2 als Deponieklasse I (für einen Ausbau nach Deponieklasse II besteht heute

kein Bedarf mehr) nebst Kostenprognose beauftragt. Ferner wurde eine Prognose hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen für den Abschluss des Polders 2 bei einem Nichtausbau abgefragt. Die Studie hatte zum Ergebnis, dass ein Ausbau des Polders zu einer erheblichen Vergrößerung des nutzbaren Volumens führen würde. So müsste hier zwar nur eine relativ kleine Ablagerungsfläche hergestellt werden, allerdings könnten in diesem Fall auch die bereits erstellten Polder 1 und 3 länger genutzt werden, da sich das Verfüllvolumen aller Polder gerade in den Verbindungsbereichen deutlich erhöhen würde (Anlage 2). Es wurde ein Investitionsvolumen von rd. 5,5 Mio. € prognostiziert. Ein Nichtausbau hätte Sicherungsmaßnahmen von rd. 2 Mio. € zur Folge, so die Kostenprognose; dieser Investition stünde kein Nutzen gegenüber, sie wäre nicht einbringlich.

3. Ausgangslage für die Kalkulation der Deponiegebühren 2014

Nach alledem wurden für die Kalkulation 2014 letztlich drei Szenarien betrachtet.

a.) Würde wie für das laufende Jahr kalkuliert, müssten unter Zugrundelegung gleichbleibend geringer oder eher sogar sinkender Anlieferungsmengen und einer Vollkostendeckung die Gebühren weiter erhöht werden. Das Äquivalenzprinzip wäre mindestens gefährdet, wenn nicht gar verletzt. Ausbleibende Mengen führten zu weiteren Unterdeckungen.

b.) Unter der Voraussetzung, dass der allgemeine Haushalt die zwingend anzusetzenden Unterdeckungen für 2014 und Folgejahre übernehmen würde, wären allein die laufenden Betriebskosten, Abschreibungen etc. kalkulatorisch anzusetzen. Dieses Vorgehen führte im Ergebnis zunächst zu deutlich geringeren und möglicherweise marktgängigen Gebühren. Allerdings wäre auch dann kurzfristig in Anbetracht des nur noch geringen Restvolumens von Polder 1 und 3 über den Ausbau des Polders 2 und die Nachsorge zu entscheiden.

c.) Die Entscheidung für den Ausbau des Polders 2 zu einem DK I Bereich würde potentiell nutzbares Volumen auf den Poldern 1 und 3 erschließen, was sofort kalkulatorisch berücksichtigt werden könnte. Dies führte zu erheblich längeren Laufzeiten mit einem kostenmindernden Effekt in den nächsten Kalkulationsjahren. Aufwendungen hingegen, die auf den Ausbau des Polders 2 entfielen, würden in die Annahmegerbühren für Polder 2 ab Inbetriebnahme einbezogen. Unter Annahme einer Menge, wie sie bis 2012 angeliefert wurde, wären marktgerechte Gebühren zu erreichen.

Die Bewertung der vorstehenden Alternativen hat ergeben, dass für die beiden Erstgenannten insbesondere in Hinblick auf den allgemeinen Haushalt kein Raum gesehen wird. Das Vorgehen unter a.) würde wahrscheinlich zu der Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Mitteln aus dem allgemeinen Haushalt führen. Auch vor dem Hintergrund einer bestehenden Entsorgungspflicht würde eine Deponie vorgehalten werden, die aufgrund der zu hohen Gebühren nicht genutzt würde. Abfallerzeuger würden ggf. für sich in Anspruch nehmen, durch die Gebührenhöhe zum Ausweichverhalten gezwungen worden zu sein. Angesichts der hiesigen Haushaltssituation wird für die Option unter b.) ebenso kein Raum gesehen. Schließlich stünde man kurzfristig erneut vor der Entscheidung über das weitere Vorgehen auf der Deponie. Nach alledem bietet allein das unter c.) skizzierte Vorgehen eine realistische Chance, sich für die Zukunft zu positionieren, marktgerechte Gebühren zu bieten und den allgemeinen Haushalt möglichst nicht zu belasten.

4. Eckdaten Ausbau Polder 2 zur Deponieklasse I

Für den Ausbau des Polders 2 wäre für den Gebührenhaushalt nach derzeitiger Prognose von einem Investitionsvolumen von rd. 5,5 Mio. € auszugehen (soweit erforderlich nicht vor 2016 0,5 Mio. € für Planung, 2017 und 2018 je 2,5 Mio. € für Geländeprofilierung und Basisabdichtung). Sollten Mehrmengen akquiriert werden können, wären die Investitionsdaten eventuell anzupassen; werden die zu Grunde gelegten Mengen deutlich nicht erreicht, wäre über das weitere Vorgehen voraussichtlich im Jahre 2015 zu entscheiden.

Für einen Ausbau zur Deponieklasse II wird aus technischer und finanzieller Sicht kein Raum gesehen. Ein zusätzlicher Bedarf ist auf absehbare Zeit nicht vorhanden, der Ausbau würde über ein aufwendigeres Dichtungssystem zu höheren Investitionskosten führen.

Der Ausbau des Polders 2 zur Deponieklasse I hingegen hätte auch überregionale Bedeutung. So könnte kurzfristig in Niedersachsen benötigtes Ablagerungsvolumen für diese Abfälle geschaffen werden. Insbesondere Abfallmengen, die von der Niedersächsischen Gesellschaft für Sonderabfallentsorgung (NGS) zugewiesen werden müssen, könnten hier abgelagert werden. Die hohen Gebühren führen derzeit dazu, dass selbst aufwendigste Verwertungsverfahren ggf. auch in anderen Bundesländern vorrangig genutzt werden. Dies ist in Gesprächen mit der NGS bestätigt worden. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass von Seiten des Niedersächsischen Umweltministeriums in verschiedenen Publikationen auf einen Mangel an Ablagerungsflächen für die Deponieklasse I hingewiesen wird, zuletzt anlässlich der Großen Dienstbesprechung in Hannover am 31.10.2013. Ferner plant das Land, diesen Bedarf in der Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) ausdrücklich festzustellen.

5. Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Ablagerungsgebühren zwingend gesenkt werden müssen, um die Annahmemengen zu erhöhen und um damit weitere Unterdeckungen auf der Deponie zu verhindern. Eine Gebührensenkung kann durch einen Beschluss zum Ausbau des Polders 2 gemäß Deponieklasse I ermöglicht werden. In Anbetracht dessen hat daher die Verwaltung der Kalkulation 2014 die sich aus einem solchen Beschluss ergebenden neuen Eckdaten (höheres Verfüllvolumen, längere Laufzeit) zu Grunde gelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass deutlich geringere Gebühren sofort bzw. „von selbst“ zu einem sehr viel stärkeren Zulauf zur Deponie führen würden. Jedoch durch ein aktives Vorgehen, eine entsprechende Akquise, z. B. Versendung von Info-Schreiben an die NGS, überregional tätige Entsorger, Baufirmen und Gutachter sowie Schaltung von Anzeigen in Fachzeitschriften, sollte es möglich sein, die Ablagerungsmenge beträchtlich zu steigern. Des Weiteren steht im Raum, private Investoren an einem Ausbau der Deponie zu beteiligen bzw. Volumenkontingente zu veräußern. Die Prüfung der Einleitung eines entsprechenden EU-weiten Bieterverfahrens verfolgt die Verwaltung aktiv weiter.

II. Beschlussvorschlag

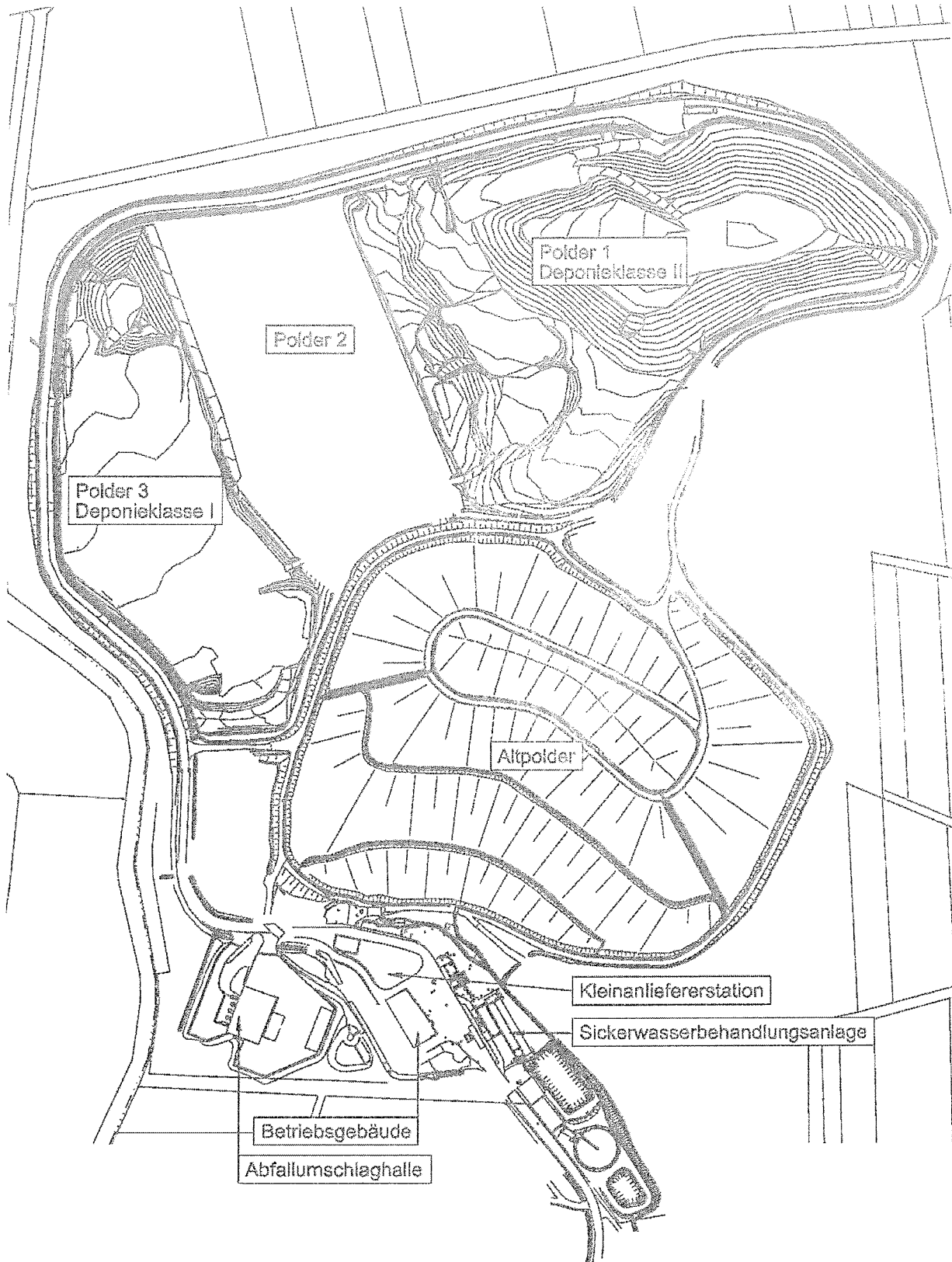
Der Kreistag beschließt, den Polder 2 zur Ablagerungsfläche gemäß der Deponieklasse I auszubauen. Der Ausbau soll vorbehaltlich in Abhängigkeit von der Mengenentwicklung und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte schrittweise erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit die für die Vorbereitung der für den Ausbau erforderlichen weiteren Schritte einzuleiten. Zur Erhöhung der Abfallmengen und damit der Wirtschaftlichkeit werden die Maßnahmen zur Akquise von Abfällen verstärkt. Sofern keine Überlassungspflichten gegenüber Dritten bestehen, werden auch Abfälle aus dem Gebiet anderer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger angenommen.

In Vertretung



Gero Geißreiter

Übersichtsplan
Kreismülldeponie Hattorf am Harz



**Restabfallvolumen mit Ausbau
Polder 2 (DK I), Stand Juni 2013**

Restvolumen	Polder 1	111.000 m ³
Restvolumen	Polder 3	81.000 m ³
Zusatzvolumen	Polder 1	440.000 m ³
Zusatzvolumen	Polder 3	380.000 m ³
Volumen	Polder 2	940.000 m ³
Gesamtvolumen		1.952.000 m³

Durchschnittliche Einbaudichte Boden und Bauschutt: 1,7 Mg/m³